



e-GOVERNMENT-STRATEGIE

Zielsetzungen

Durch den Einsatz neuer elektronischer Medien werden den BürgerInnen vielfältige Möglichkeiten eröffnet, um mit Behörden in Kontakt zu treten. Dieser zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien führt innerhalb der Behörden zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Durch e-Government-Strategien soll BürgerInnen eine unkomplizierte, rasche und komfortable Abwicklung diverser Amtswege ermöglicht werden.

Zeitraumen und Umsetzung: Im Jahr 2003 soll bereits eine Vielzahl an Amtswegen elektronisch abgewickelt werden können. Bis 2005 sollen alle internetfähigen Amtswegen per Internet verfügbar sein. Pilotprojekte sind bereits in Angriff genommen und befinden sich in der Endphase der Realisierung (z.B. Strafregisterbescheinigung).

Voraussetzungen für ein erfolgreiches e-Government

- effizientes Service, Transparenz und Kundenorientierung
- Reorganisation von Arbeitsabläufen und Kommunikationswegen
- Schaffung universaler Anlaufstellen (One-Stop-Shop-Prinzip)
- ein flexibles, interaktives, schnelles und sicheres Verwaltungssystem
- gemeinsames Vorgehen und Kooperation der Behörden und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden

Durchführung und Organisation

Das IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Board wurde 2001 durch die österreichische Bundesregierung eingerichtet, um übergreifende Aktivitäten im Bereich e-Government auf Bundesebene abzustimmen und mit den Ländern, Gemeinden und anderen Verwaltungseinrichtungen zu koordinieren.

Aufgaben:

- Entwicklung von akkordierten Strategien
- Einsatz von international anerkannten Standards und offenen Schnittstellen
- Ermöglichung des Zugangs zu e-Government für die gesamte Bevölkerung
- Standardisierung von Verwaltungsverfahren
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die für die öffentliche Verwaltung Geltung haben

Die Leitung obliegt dem CIO (Chief Information Officer) des Bundes, Prof. Dr. Posch. Er vertritt das IKT-Board und seine Tätigkeiten. Neben dem Leiter setzt sich das IKT-Board aus je einem/einer VertreterIn der Bundesministerien zusammen.

Elemente des e-Governments

- Das Konzept Bürgerkarte zur eindeutigen Identifikation und Authentifizierung der Verfahrensbeteiligten.
- Effiziente Heranführung von BürgerInnen und Unternehmen an das elektronische Amt durch einheitliche Formulare und leichte Bedienung.
- Die optimale Ausrichtung von Verwaltungsprozessen sichert einen effizienten und kostengünstigen Verfahrensablauf.
- Der Elektronische Akt (ELAK) gestattet die automatisierte Abwicklung von Geschäftsprozessen.
- Ausreichende Sicherheit durch Festlegung von Sicherheitsstandards für Kommunikation und Netzwerke und die Entwicklung von Virenwarn- und Ausfallsystemen.

Umsetzungskomponenten

Das Konzept Bürgerkarte ist das Fundament für e-Government und definiert die grundlegenden Funktionen, die eine Signaturkarte enthalten muss, um für die elektronische Verwaltungsabwicklung benutzt werden zu können. Es wurde eine offene Schnittstelle definiert, die den Einsatz jeder bürgerkartenkonformen Signaturkarte aus ganz Europa ermöglicht (Security Layer). Module für Online Applikationen (MOA) sind Komponenten, die auf Behördenseite den Einsatz von elektronischen Signaturen erleichtern. Die MOA umfassen ein Modul zur Signaturprüfung, ein Modul zur Signaturerstellung und ein Identifizierungsmodul.

Ausgangsbasis für sämtliche Arbeiten im e-Government-Bereich ist die Verwirklichung von Interoperabilität und offener Schnittstellen.

Die ZMR-Zahl der Bürgerkarte darf zum Zweck der Identifikation von Verfahrensbeteiligten nur in abgeleiteter Form verwendet werden. Das zugrunde liegende Konzept dafür ist die gesetzlich verankerte "verwaltungsbereichsspezifisch unterschiedlich, abgeleitete und verschlüsselte Personenkennzeichnung".

Die Möglichkeit, Gebühren online zu entrichten, ist durch eine gemeinsam mit Banken entwickelte elektronische Zahlungsbestätigung gegeben.

Das Österreichische e-Government-Gütesiegel hilft BürgerInnen einfach und schnell zu erkennen, dass ein Produkt, eine Webseite oder eine Internetapplikation den Strategien und Richtlinien des e-Government entspricht.

XML (Extensible Markup Language) ist jenes Datenformat, das daher grundlegend zum Einsatz kommt.

Festlegung von gemeinsamen Vorgehensweisen, Empfehlungen und Richtlinien:

- Die e-Mail-Policy enthält allgemeine Regelungen für die e-Mail-Kommunikation der öffentlichen Verwaltung.
- Die VPN Policy regelt die vertrauenswürdige Übertragung von sensiblen Daten.
- Der Styleguide für Internetformulare legt Standards für die Gestaltung von Formularen fest.
- Der Portalverbund ermöglicht die gemeinsame Nutzung behördenübergreifender Webanwendungen und die Verwaltung der zugehörigen Rechte.
- Schaffung eines einheitlichen Zugangs zu Registern im Bundesbereich.
- Einhaltung der WAI-Leitlinien für einen barrierefreien Zugang zur Verwaltung.
- Checklisten sollen jenen, die Online-Verfahren umzusetzen haben, als Anleitung dazu dienen, welche Schritte und Regeln zu beachten sind (z.B. für Funk-LANs).